

## Anhang 7: Massnahmegebiete und zulässige vernetzungsbeitragsberechtigte BFF-Typen

Stand 08.12.2016

Abkürzung	Bezeichnung	EXWI <sup>1</sup> 611	UFWI <sup>1</sup> 634	STFL <sup>1</sup> 851	WIGW <sup>1/2</sup> 612	EXWE <sup>1</sup> 617	WAWE <sup>1</sup> 618	BUBR 556	ROBR 557	SAUM 559	ASST 99700	Kiebitzförderflächen 594	HEUF/K 852	aHEUF858	HOFO 921/ 922/ 923	EBBG 924	RFav 717	EXWS 622 <sup>5</sup>	WISO 623 <sup>5</sup>	Trittsteine Mindestfläche <sup>6</sup>	Maximaldistanz <sup>6/7</sup>	Vernetzungsrelevanz <sup>8</sup>	Vernetzungsrelevanz BEJU <sup>9</sup>
INVfKern	Inventarflächen feucht	x		x		x							x	x								1	1
INVtKern	Inventarflächen trocken	x				x							x	x	x	x						1	1
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					1	2
PUFdiv	weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x						1	1
WRP	Waldrandpuffer	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						1	2
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						1	2
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						2	3
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg	x	x	x	x	x				x			x	x	x	x	x					2	3
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/offenes Agrarland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x <sup>4</sup>	x <sup>4</sup>	x <sup>3</sup>	x				30 Aren	100m	2	3
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/Hang	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x <sup>4</sup>	x <sup>4</sup>	x <sup>3</sup>	x				30 Aren	100m	2	3
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaft	x	x	x	x	x	x						x <sup>4</sup>	x <sup>4</sup>	x <sup>3</sup>	x				30 Aren	100m	2	3
RSW	Ressourcenschutz Wasser	x	x	x		x		x	x	x			x	x	x	x		x				1	1
ERHorch	regionales Erhaltungsgebiet Orchideen	x	x	x		x				x			x	x	x	x	x	x					1
ERHbk	regionales Erhaltungsgebiet Braunkehlchen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							2
ERHt	regionales Erhaltungsgebiet Trockenflächen	x				x							x	x	x	x							1
ERHf	regionales Erhaltungsgebiet Feuchtfelder	x	x	x		x							x	x	x	x							1
ERHef	regionales Massnahmegebiet Ersatzflächen	x	x	x		x				x			x	x	x	x							1
ERHwm	regionales Massnahmegebiet Wässermatten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						2	

<sup>1</sup> Grünflächen als Vernetzungselemente entlang von Waldrändern und Fliessgewässern müssen mindestens 6 Meter breit sein.

<sup>2</sup> die ersten 6 Meter ab Gewässer/ Wald sind düngerfrei zu bewirtschaften; ist der Gewässerraum ausgeschieden, so ist dieser düngerfrei zu bewirtschaften

<sup>3</sup> Neuanmeldung HOFO nur in Siedlungs- / Hofnähe und in traditionellen Streuobstgebieten

<sup>4</sup> Neuanmeldung HEUF\_K / aHEUF gemäss Ziel- und Leitarten evtl. nur Niederhecken

<sup>5</sup> Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ EXWS / WISO) gemäss Art 19 LBV können ausserhalb der Massnahmegebiete für die Vernetzung angemeldet werden.

<sup>6</sup> Lagekriterien gelten für EXWI, WIGW, EXWE

<sup>7</sup> Maximaldistanz zu Trittstein, Waldrand, Gewässer oder Vernetzungsachse (Siehe Projektbericht Anhang 8)

<sup>8</sup> Kommen auf einem Betrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sind neue BFF bevorzugt in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) anzulegen. Dies ist keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

<sup>9</sup> Kommen auf einem Betrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sind BFF mit Vernetzungsbeitrag primär in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) anzulegen.